

Bericht der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission an den Landrat

betreffend Gesundheitszentrum Laufen – Anpassung der Öffnungszeiten des Notfall-Walk-Ins; Ausgabenbewilligung

2026/5464

vom 29. Mai 2026

Das Wichtigste in Kürze	
Inhalt der Vorlage	<p>Eine Evaluation der Betriebsphase des Gesundheitszentrums Laufen hat ergeben, dass das Angebot des Notfall-Walk-In, der 24/7 geöffnet ist, während der Nachtstunden nur wenig genutzt wird. Vor diesem Hintergrund beantragt der Regierungsrat, die Öffnungszeiten des Notfall-Walk-In im Gesundheitszentrum Laufen künftig auf 08.00 bis 22.00 Uhr zu beschränken. Gleichzeitig wird darauf verwiesen, dass die präklinische Notfallversorgung der Region durch den Rettungsdienst gewährleistet ist.</p> <p>Für den Betrieb ab 20.00 Uhr entstehen weiterhin ungedeckte jährliche Kosten von CHF 593'000. Zusätzlich ist zur Information der Bevölkerung des Laufentals eine Kampagne im Umfang von CHF 30'000 vorgesehen.</p> <p>Für den Zeitraum vom 1. Juli 2026 bis zum 31. Dezember 2029 wird deshalb eine neue einmalige Ausgabe von insgesamt CHF 2,105 Mio. beantragt.</p>
Beratung Kommission	<p>Die Kommission anerkannte, dass das Gesundheitszentrum Laufen insgesamt erfolgreich betrieben werde und eine wichtige Rolle in der regionalen Grund- und Notfallversorgung spiele. Die Entscheidung, die Öffnungszeiten in der Nacht zu reduzieren, wurde entsprechend kontrovers diskutiert. Ein Teil der Kommission hielt es für nicht angebracht, das Laufental angesichts der eher geringen Einsparungen in medizinischer Hinsicht erneut zu benachteiligen. Der andere Teil der Kommission anerkannte die geringe Auslastung sowie die betriebliche und wirtschaftliche Ineffizienz des aktuellen Betriebs in den Nachtstunden und erachtete eine Anpassung der Öffnungszeiten als sachgerecht. Darüber hinaus wurde der Landratsbeschluss angepasst und die Öffnungszeiten statt bis 22.00 Uhr auf 20.00 Uhr reduziert, was auch zu einer geringeren kantonalen Abgeltung führt.</p> <p>Für Details wird auf das Kapitel Kommissionsberatung verwiesen.</p>
Antrag an den Landrat	<p>Die Kommission beantragt dem Landrat mit 8:3 Stimmen bei zwei Enthaltungen Zustimmung zum von ihr geänderten Landratsbeschluss.</p> <p>Zum Landratsbeschluss gemäss Kommission.</p>

Bericht der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission an den Landrat

betreffend Gesundheitszentrum Laufen – Anpassung der Öffnungszeiten des Notfall-Walk-Ins; Ausgabenbewilligung

2026/5464

vom 29. Mai 2026

1. Ausgangslage

Im Jahr 2021 wurde der KSBL-Spitalstandort Laufen in das Gesundheitszentrum Laufen (GZL) überführt. Der Landrat unterstützte diese Neuausrichtung und beschloss, dass in Laufen weiterhin ein Gesundheitszentrum mit einem 24-Stunden-Notfall-Walk-In unter ärztlicher Betreuung betrieben werden soll. Gleichzeitig bewilligte er für die Jahre 2021 bis 2025 die Finanzierung der ungedeckten Kosten des nächtlichen Betriebs zwischen 20.00 und 06.00 Uhr.

Seit 2021 wurde das Grundversorgungsangebot des vom KSBL geführten Gesundheitszentrums Laufen kontinuierlich erweitert. Zudem wurden 2024 im Rahmen verschiedener Massnahmen zur Verbesserung der Rettungsstrukturen im Kanton Basel-Landschaft ein zusätzliches Rettungsfahrzeug in Laufen stationiert sowie im August 2025 eine neue Rettungswache in Betrieb genommen. Bereits in der Vorlage 2020/478 hielt der Regierungsrat fest, dass eine allfällige Weiterfinanzierung auf einer Evaluation der Betriebsphase basieren soll. Diese liegt inzwischen vor und zeigt, dass das Angebot während der Nachtstunden nur wenig genutzt wird. Gleichzeitig ist die präklinische Notfallversorgung der Region durch den Rettungsdienst gewährleistet.

Vor diesem Hintergrund beantragt der Regierungsrat, die Öffnungszeiten des Notfall-Walk-In im Gesundheitszentrum Laufen künftig auf 08.00 bis 22.00 Uhr zu beschränken. Für den Betrieb ab 20.00 Uhr entstehen weiterhin ungedeckte jährliche Kosten von CHF 593'000. Zusätzlich ist zur Sensibilisierung der Bevölkerung des Laufentals eine Informationskampagne im Umfang von CHF 30'000 vorgesehen. Für den Zeitraum vom 1. Juli 2026 bis zum 31. Dezember 2029 wird deshalb eine neue einmalige Ausgabe von insgesamt CHF 2'105'500 beantragt.

Die Erkenntnisse aus dem Betrieb des Gesundheitszentrums Laufen fliessen zudem in die Arbeiten im Rahmen von «Gesundheit BL 2030» ein. Dabei werden derzeit die Grundlagen für den Aufbau dezentraler Versorgungsstrukturen erarbeitet, um die ambulante und wohnortnahe Gesundheitsversorgung im Kanton Basel-Landschaft langfristig zu stärken und sicherzustellen.

Für Details wird auf die [Vorlage](#) verwiesen.

2. Kommissionsberatung

2.1. Organisatorisches

Die Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission behandelte die Vorlage an ihrer Sitzung vom 22. Mai 2026 im Beisein von Regierungsrat Thomi Jourdan und VGD-Generalsekretär Olivier Kungler. Seitens Amt für Gesundheit waren dessen Leiter Michael Steiner und Maja Zumbrunnen, wissenschaftliche Mitarbeiterin, zugegen. Das KSBL war vertreten durch CEO Lukas Rist und Florian Nagar-Hak, ärztlicher Leiter des Gesundheitszentrums Laufen.

2.2. Eintreten

Eintreten auf die Vorlage war unbestritten.

2.3. Detailberatung

Die Kommission anerkannte, dass das Gesundheitszentrum Laufen (GZL) insgesamt erfolgreich betrieben werde und eine wichtige Rolle in der regionalen Grund- und Notfallversorgung spiele. Die Entscheidung, die Öffnungszeiten in der Nacht zu reduzieren, wurde entsprechend kontrovers diskutiert. Ein Teil der Kommission hielt es für nicht angebracht, das Laufental angesichts der eher geringen Einsparungen in medizinischer Hinsicht erneut zu benachteiligen und plädierte für die Beibehaltung des 24/7-Betriebs. Die Mehrheit der Kommission anerkannte die geringe Auslastung sowie die betriebliche und wirtschaftliche Ineffizienz des aktuellen Betriebs in den Nachtstunden und erachtete eine Anpassung der Öffnungszeiten als sachgerecht. Darüber hinaus wurde der Landratsbeschluss angepasst und die Öffnungszeiten statt bis 22.00 Uhr auf 20.00 Uhr reduziert, was auch in einer geringeren kantonalen Abgeltung resultiert.

– *Nachtbetrieb mit geringer Auslastung*

Im Jahr 2025 wurden im Gesundheitszentrum Laufen insgesamt 6'280 Patientinnen und Patienten behandelt. Dies bedeutet eine Steigerung gegenüber dem Vorjahr von rund 24 Prozent resp. um 1'220 Patientinnen und Patienten. Die Auslastung variiert jedoch stark nach Tageszeit: Während zwischen 08.00 und 18.00 Uhr eine hohe und über die Jahre wachsende Inanspruchnahme feststellbar ist (mit Spitzen um 10.00 und 15.00 Uhr), bleibt diese in den Nacht- und Randzeiten von 20.00 bis 08.00 Uhr sehr gering.

Letztes Jahr wurden in der Zeitspanne zwischen 22.00 und 08.00 Uhr insgesamt 616 Patientinnen und Patienten (2024: 503) resp. durchschnittlich 1,7 Patientinnen und Patienten (2024: 1,4) pro Nacht versorgt. Zudem war nur gerade in 10 % dieser Fälle, also für eine Patientin oder Patient pro Woche, eine aus medizinischer Sicht sofortige Behandlung und Überstellung in die Notfallstation eines Spitals notwendig. Für den überwiegenden Teil (über 90 %) wäre eine Behandlung am Folgetag ausreichend gewesen.

– *Erhöhen oder reduzieren*

In der Kommission wurde allgemein anerkannt, dass die nächtliche Inanspruchnahme sehr tief ist und für das KSBL ein Defizit resultiert, das als vom Kanton bestellte Leistung in Form von GWL (Gemeinwirtschaftliche Leistungen) abgegolten werden muss. Für einen Teil der Kommission war jedoch entscheidend, dass der Laufentaler Bevölkerung anlässlich der Schliessung «ihres» Spitals im Jahr 2020 eine lückenlose Notfallversorgung zugesichert wurde. Der erneute Abbau medizinischer Leistungen wäre darum nur schwer zu vermitteln. Dadurch entstünde eine politische Unruhe, die in keinem angemessenen Verhältnis zur vorgesehenen Einsparung von lediglich CHF 250'000 pro Jahr stünde. Aus diesem Grund wurde der **Antrag** gestellt, Ziffer 1 des Landratsbeschluss ganz zu streichen und die in Ziffer 2 genannte Ausgabenbewilligung um CHF 850'000 auf insgesamt CHF 2,975 Mio. zu erhöhen. Damit würde das 24/7-Angebot für die kommenden vier Jahre unverändert aufrechterhalten.

Als ein Grund für die Beibehaltung des 24-Stunden-Betriebs wurde die positive Entwicklung der Anzahl Behandlungen zwischen 2023 (3'613) und 2025 (6'280) ins Feld geführt. Einzelne Mitglieder gingen davon aus, dass sich dieser Wert in den kommenden Jahren weiter steigern liesse, wodurch die Auslastung verbessert würde. Laut KSBL scheinen die aktuellen Zahlen (2026) jedoch darauf hinzudeuten, dass sich die Inanspruchnahme mittlerweile eingependelt habe; derzeit sei keine weitere Zunahme abzusehen.

Eine Mehrheit der Kommission beurteilte den Antrag aus mehreren Gründen sehr kritisch. Das KSBL selbst bezeichnete die Nacht- und Abendstunden als betrieblich ineffizient, aber auch personalpolitisch unbefriedigend. Das in der Nacht vorhandene Personal (bestehend aus einer ärztlichen und einer medizinischen Fachkraft), das diese Zeit mehrheitlich unproduktiv bzw. schlafend verbringe, wäre angesichts des Fachkräftemangels andernorts besser eingesetzt. Aufgrund der Tatsache, dass im Schnitt nur eine Person in drei Nächten den Walk-In aufsuche, sei zudem das Frustrationspotential aufgrund der Inaktivität erheblich.

In der Kommission herrschte die Meinung vor, dass das Laufental mit Gesundheitsleistungen bereits sehr gut – und deutlich besser als beispielsweise das Oberbaselbiet – versorgt sei. Das vor

dem GZL stationierte Rettungsfahrzeug gewährleiste eine direkte, rund um die Uhr vorhandene Anbindung an die regionalen Spitäler. Die Notfallstation im Bruderholzspital könne die anfallenden Notfälle aus dem Laufental problemlos bewältigen – zumal diese als Notfälle ohnehin weitergeleitet worden wären. Zudem übernehme das 2025 im Laufental gestartete Projekt «Spital zuhause» (zuvor «Hospital at Home») eine spital-äquivalente ambulante Versorgung.

Aus den Reihen der Kommission wurde deshalb ein **Gegenantrag** im Sinne einer weitergehenden Reduktion der Öffnungszeiten gestellt. Statt bis 22.00 Uhr (Antrag des Regierungsrats) solle das Gesundheitszentrum nur noch bis 20.00 Uhr geöffnet haben. Dies entspricht 12 Stunden («von 8 bis 8»), was nicht nur betrieblich sinnvoll, sondern auch kommunikativ gut zu vermitteln sei. Die meisten Permanenzen (wie Medbase Toujours) haben dieselben Öffnungszeiten. Nach Aussagen des KSBL ergäbe eine Reduktion um eine Stunde ein jährliches Einsparungspotential von ca. CHF 100'000. Verteilt auf die dreieinhalb Jahre würde sich damit der vom Kanton zu sprechende Betrag um CHF 700'000 reduzieren.

Die Kommission sprach sich mit 7:5 Stimmen bei einer Enthaltung gegen den ersten Antrag (Öffnungszeiten rund um die Uhr), und **mit 7:4 Stimmen bei zwei Enthaltungen für den zweiten Antrag** (reduzierte Öffnungszeiten 8.00-20.00 Uhr inkl. Reduktion der Mittel auf CHF 1,405 Mio.) aus.

– *Kosten und Kostentransparenz*

In der Kommission bestanden gewisse Unklarheiten hinsichtlich der Kosten für die Aufrechterhaltung des Notfallbetriebs bis 22 Uhr. Das KSBL bezifferte die insgesamt ungedeckten Kosten in der Sitzung auf rund CHF 1,4 Mio. pro Jahr. Unter dem bisherigen Kostendach von CHF 850'000, mit dem der Kanton das Angebot finanziert, blieb bislang ein erheblicher Teil dieser Kosten faktisch verborgen. Für die neue, auf dreieinhalb Jahre ausgelegte Periode mit reduzierten Öffnungszeiten (8.00–22.00 Uhr) ist nun ein Kostendach von CHF 593'000 vorgesehen. Gemäss der Direktion würden damit die beim KSBL verbleibenden ungedeckten Kosten vollständig abgegolten – vorausgesetzt, der Betrieb kann mit einem Ein- statt eines Zwei-Schichten-Modells organisiert werden.

Mehrere Kommissionsmitglieder hinterfragten die Höhe der ausgewiesenen ungedeckten Kosten, da darin offenbar auch Kostenbestandteile enthalten seien, die nicht direkt im GZL anfallen. Die Direktion bestätigte diese Einschätzung und erklärte dies damit, dass das Gesundheitszentrum keine eigenständige Einheit wie etwa eine Hausarztpraxis sei, sondern als Teil einer grösseren Organisation zusätzlich Overheadkosten trage. Laut Vertretern des KSBL müsse mittelfristig darauf hingearbeitet werden, dass das GZL unabhängiger von der Spitalinfrastruktur betrieben werden könne – vergleichbar mit einer Permanence oder einer Walk-in-Praxis. In den Worten der Direktion handelt es sich vermutlich um den Preis, der nötig ist, um Öffnungszeiten ausserhalb des rein ökonomisch betriebenen Praxisalltags zu ermöglichen.

Die Vertreter des KSBL wiesen zudem darauf hin, dass das Gesundheitszentrum unterschiedliche Leistungsbereiche umfasse, was eine klare Zuordnung der Kosten erschwere. Einzelne Bereiche wie der Notfall-Walk-In oder die Hausarztsprechstunde wiesen eine EBITDA-Marge von rund 10 % auf. Würden jedoch zusätzlich der angegliederte Ambulatoriumsbetrieb sowie der Radiologiebetrieb berücksichtigt, der wiederum nach einem anderen Modell verrechnet werde, werde die Betrachtung zunehmend komplex. Gemäss KSBL sei es aufgrund der Vorgaben von REKOLE nicht zulässig, für das GZL eine eigene Profitcenter-Rechnung zu führen.

– *Klarheit mit Begriffen schaffen*

Ein Kommissionsmitglied stellte fest, dass der Begriff «Notfall-Walk-In» zur Verwirrung führen könne, da damit die Erwartung an eine eigentliche Notfallstation verbunden werde. Das KSBL bestätigte diese Herausforderung. Grundsätzlich sei eine Notfallstation dadurch definiert, dass sie an ein Spital angeschlossen ist. Ist dies nicht der Fall, werde in der Regel von einer Notfall-Permanence gesprochen – so auch offiziell noch im Jahr 2023, als sich das Zentrum im alten Spitalgebäude befand. Eine Umbenennung, beispielsweise in «Notfallpraxis», könnte diesbezüglich mehr Klarheit schaffen. Die Direktion führte weiter aus, dass sich das Angebot in Laufen deutlich von den Not-

fallstationen auf dem Bruderholz oder in Liestal unterscheide, wo ein erheblicher Teil der Patientinnen und Patienten stationär aufgenommen werde und die Fälle häufig schwerwiegender seien. Entsprechend seien die Fallkosten an den grossen Standorten deutlich höher und somit sei auch die Auslastung besser.

3. Antrag an den Landrat

://: Die Kommission beantragt mit 8:3 Stimmen bei zwei Enthaltungen, gemäss beiliegendem geänderten Landratsbeschluss zu beschliessen.

29.05.2026 / mko

Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission

Lucia Mikeler Knaack, Präsidentin

Beilage

- Landratsbeschluss (von der Kommission geändert)

Landratsbeschluss

über «Regionales Gesundheitszentrum Laufen – Anpassung der Betriebszeiten des Walk-In-Notfalls; Ausgabenbewilligung»

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Ziffer 2 des [Beschlusses Nr. 629](#) vom 19. November 2020 zur Sicherstellung des Betriebs eines regionalen ambulanten Gesundheitszentrums mit 7/24 Notfall-Walk-In mit ärztlicher Betreuung in Laufen wird wie folgt angepasst:

Gestützt auf § 2 Abs. 3 GesG, stellt der Kanton Basel-Landschaft am Gesundheitszentrum Laufen den Betrieb eines Notfall-Walk-Ins mit ärztlicher Betreuung und Öffnungszeiten zwischen 08.00 Uhr und 20.00 Uhr im Zeitraum vom 1. Juli 2026 bis 31. Dezember 2029 sicher.

2. Für die Abgeltung der nicht kostendeckenden Leistungen in den Betriebszeiten ab 20 Uhr des Notfall-Walk-In am Gesundheitszentrum Laufen sowie die Durchführung einer Informationskampagne wird für den Zeitraum vom 1. Juli 2026 bis 31. Dezember 2029 eine neue einmalige Ausgabe von 1'405'500 Franken bewilligt.
3. Ziffer 2 dieses Beschlusses untersteht gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Kantonsverfassung der fakultativen Volksabstimmung.

Liestal, Datum wird von der LKA eingesetzt!

Im Namen des Landrats

Der Präsident:

Die Landschreiberin: